

Festservice - Was Sie unbedingt wissen müssen

WICHTIG Wir bieten keinen Pikettdienst an. Bitte berücksichtigen Sie das im Bezug auf die Bestellmengen.

Was leistet der Lieferant?

- Bereitstellen und Liefern der Getränke und des Festmobiliars auf den Festplatz, wenn dieser mit unseren Fahrzeugen gut erreichbar ist (sonst Deponierung an der nächstgelegenen Strasse).
- Rücknahme des Leer- und Vollgutes sowie des Festmobiliars, wenn diese Waren in einwandfreiem Zustand sind.
- Gutschrift für die nicht benötigten Getränke, wenn die Behälter (Fässer, Container, Keg) nicht angestochen wurden beziehungsweise die Harasse mit Bier und alkoholfreien Getränken (inkl. Mostprodukte) komplett sind. Angebrochene Kartons werden nicht gutgeschrieben.
- Gutschrift aller retourgenommenen Getränke (Einweggebinde nur in verschlossenen Kartons).

Was sind die Pflichten des Kunden?

- Aufgabe der detaillierten Bestellung mindestens 1 Woche vor dem Liefertag.
- Das Leergut muss sortiert zurückgegeben werden!
- Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist.
- Rechtzeitige Information des Lieferanten über zeitliche und/oder örtliche Verschiebung beziehungsweise Absage des Anlasses.
- Dafür sorgen, dass das geliehene Mobiliar ausschliesslich für den Getränkeverkauf verwendet und im gleichen (gereinigten) Zustand zurückzugeben wird, wie es vom Lieferanten angeliefert wurde.
- Die für den Betrieb der elektrischen Anlagen (Kühlwagen, Kühlschränke, Durchlaufkühler) nötigen Stromkabel zu organisieren und gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anschliessen.

Was muss der Kunde bezahlen?

- Die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise für Festanlässe (Getränke, Mietmobiliar etc.), wobei die Mietpreise pro Wochenende berechnet werden. Wird zugemietetes Festmobiliar für ein geplantes Datum und ein mögliches Verschiebedatum reserviert, werden 150 % der Mietpreise erhoben, unabhängig davon, ob die Veranstaltung am vorgesehenen Datum oder am Verschiebedatum durchgeführt wird.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die vorgezogene Recyclinggebühr (Einweg-Glas, PET und Aludosen).
- **Liegt der Fakturawert vor Mehrwertsteuer unter CHF 1'000.00**, wird der Arbeitsaufwand für die Lieferung, Abholung, erneute Einlagerung und allfällige Reinigung des Mietmobiliars in Rechnung gestellt. Werden die Getränke und das Mobiliar vom Kunden beim Lieferanten abgeholt und wieder zurückgebracht, entfällt die Verrechnung des Arbeitsaufwandes.
- Den Reinigungsaufwand des Lieferanten, welcher durch übermässige Verschmutzung des Mobiliars nötig wird, insbesondere, wenn im Getränkeausschankzelt gekocht oder grilliert wurde (nach Aufwand, mindestens aber CHF 200.00).
- Den Reparatur- beziehungsweise Ersatzaufwand für beschädigtes beziehungsweise nicht retourniertes Festmobiliar.

Ausgabe April 2024